



Bundesamt für Verkehr (BAV)
Mühlestrasse 6
3063 Ittigen

Per Mail: konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 7. November 2018

**Totalrevision der Verordnung über den Einsatz und die Aufgaben der konzessionierten Transportunternehmen in besonderen und ausserordentlichen Lagen
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Totalrevision der Verordnung über Einsatz und Aufgaben der konzessionierten Transportunternehmen in besonderen und ausserordentlichen Lagen Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Wir beurteilen die vorgeschlagenen Anpassungen grundsätzlich positiv. Insbesondere begrüssen wir die Bestimmung, wonach neben besonderen und ausserordentlichen Lagen auch andere Ausnahmesituationen definiert werden, in denen konzessionierte Transportunternehmen von Bundesstellen oder Kantonen verpflichtet werden können, ereignisbedingte Transporte durchzuführen.

Wir anerkennen, dass mit den SBB und der Postauto Schweiz AG der Einfachheit halber nationale Koordinatoren für solche Transporte benannt werden. Wir erwarten aber, dass die Schnittstellen zwischen der Organisation in Ausnahmesituationen und jener unter normalen Umständen nicht zu Mehrkosten führen. Sollten dennoch solche entstehen, auch für Transportunternehmen, die sich im Eigentum von Städten und Gemeinden befinden, sind sie von den Staatsebenen zu tragen, denen die Verfügungsgewalt zur Anordnung vorrangiger Transporte obliegt, also vom Bund und von den Kantonen.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Stv. Direktor

Martin Tschirren

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband